

Stand: 19.04.2024 16:40:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/17112

"Gammelfleischskandal in Coburg - Aufklärung und Notwendigkeit des Informantenschutzes"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/17112 vom 12.06.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17868 des UG vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18012 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos, Maria Noichl, Horst Arnold, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Gammelfleischskandal in Coburg – Aufklärung und Notwendigkeit des Informantenschutzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit über die Vorkommnisse am Coburger Schlachthof zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wann wurde die Lebensmittelüberwachung und das Veterinäramt der Stadt Coburg, die Regierung von Oberfranken und das LGL erstmals mit den Vorwürfen eines illegalen Inverkehrbringens des für den menschlichen Verzehr absolut ungeeigneten K3-Materials konfrontiert? Von wem kamen die Informationen und in welcher Form wurde darauf reagiert?
2. Wie wurde bislang der Umgang mit K3-Materialien am Coburger Schlachthof gehandhabt und wann fand die Blaufärbung des für den menschlichen Verzehr ungeeigneten Materials statt?
3. Wurden bei den amtlichen Überprüfungen/Kontrollen auch die Handelsdokumente bezüglich der Warenflüsse des K3-Materials überprüft, wenn ja mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
4. Wie oft fanden seit 2006 unangekündigte Kontrollen durch das LGL statt und was wurde schwerpunktmäßig mit welchem Ergebnis überprüft?
5. Was wurde zwischenzeitlich von der Staatsregierung hinsichtlich einer Verbesserung des Informantenschutzes in Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss des Landtages vom 11. April 2013 (Drs. 16/16359) unternommen?

Begründung:

Der Bayerische Rundfunk berichtete in seinem Magazin „Quer“ über illegale Vorgänge am Coburger Schlachthof. Wenn die dargestellten Zustände der Wahrheit entsprechen, stellen sie einen erneuten Lebensmittelskandal in Bayern dar und lassen auf ein erhebliches kriminelles Potenzial aller Beteiligten schließen. Bereits 2006 wurde Bayern von einem Gammelfleischskandal gewaltigen Ausmaßes erschüttert, der auch einen Untersuchungsausschuss im Landtag nach sich zog. Eines der Ergebnisse des Ausschusses war eine verschärfte Kontrolle der Schlachthöfe durch das LGL, die auch die Warenflüsse von K3 Materialien mit einschloss. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind massiv verunsichert. Die Vorfälle machen aber auch deutlich, dass eine Verbesserung des Informantenschutzes im Sinn eines „Hinweisgeberschutzgesetzes“ unerlässlich ist. Aus diesen Gründen ist es dringend geboten, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit über die Vorgänge und die aktuelle Situation am Coburger Schlachthof zu berichten.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar,
Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 16/17112

**Gammelfleischskandal in Coburg - Aufklärung und Notwendigkeit des
Informantenschutzes**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Sabine Dittmar**
Mitberichterstatter: **Reinhard Pachner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 11. Juli 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos, Maria Noichl, Horst Arnold, Susann Biedefeld und Fraktion (SPD)

Drs. 16/17112, 16/17868

Gammelfleischskandal in Coburg – Aufklärung und Notwendigkeit des Informantenschutzes

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit über die Vorkommnisse am Coburger Schlachthof zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wann wurden die Lebensmittelüberwachung und das Veterinäramt der Stadt Coburg, die Regierung von Oberfranken und das LGL erstmals mit den Vorwürfen eines illegalen Inverkehrbringens des für den menschlichen Verzehr absolut ungeeigneten K3-Materials konfrontiert? Von wem kamen die Informationen und in welcher Form wurde darauf reagiert?
2. Wie wurde bislang der Umgang mit K3-Materialien am Coburger Schlachthof gehandhabt und wann fand die Blaufärbung des für den menschlichen Verzehr ungeeigneten Materials statt?
3. Wurden bei den amtlichen Überprüfungen/Kontrollen auch die Handelsdokumente bezüglich der Warenflüsse des K3-Materials überprüft, wenn ja mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
4. Wie oft fanden seit 2006 unangekündigte Kontrollen durch das LGL statt und was wurde schwerpunktmäßig mit welchem Ergebnis überprüft?
5. Was wurde zwischenzeitlich von der Staatsregierung hinsichtlich einer Verbesserung des Informantenschutzes in Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss des Landtags vom 11. April 2013 (Drs. 16/16359) unternommen?

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

